MARKTGEMEINDE ST. LAMBRECHT
Baubehörde

Aktenzeichen: 131-9/2026-49-Ma-2

St. Lambrecht, 04.11.2026

Kundmachung und Ladung
zur Feststellungsverhandlung

Mit der Eingabe vom 21.04.2026 hat Maierhofer Klaus, Auerling 18/1, 8813 Sankt Lambrecht gemäß § 40 Abs 3 des Stmk. Baugesetzes einen Antrag auf Einleitung eines **Feststellungsverfahrens betreffend die auf den Grundstücken Nr 394/1 und 394/4, beide EZ 270, KG St. Lambrecht in Bestand befindlichen baulichen Anlagen, nämlich einer bestehenden Garage und eines bestehenden Geräteschuppens** gestellt.

Hierüber wird im Sinne des § 40 des Steiermärkischen Baugesetzes, § 61 Abs 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 und §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 19.11.2026,

um ca. 14:00 Uhr

Auerling 18

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Mag. Friedrich Sperl

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 und 2 AVG ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen gemäß § 61 Abs 2 der Steiermärkischen Bauordnung 1968 erheben.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

gde@st-lambrecht.gv.at www.stlambrecht.at UID: ATU69187104
8813 St. Lambrecht Hauptstraße 12 Tel.: +43 (3585) 2344-0 Fax: +43 (3585) 2344-82
Raiba Murau: IBAN AT82 3840 2000 0920 0221 Steiermärkische Sparkasse: IBAN AT57 2081 5159 0000 0199

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag

Der Bürgermeister:

Marktgemeinde 5 Bezirk Murau Steiermark ST. LAMBRECHT

Mag. Friedrich Sperl